

Uhrenfabrik A.-G., Glashütte. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Handel mit Uhren und Uhrenteilen sowie verwandten Artikeln. Das Grundkapital beträgt 200000 Mk., eingeteilt in 100 Aktien im Nennbetrage von je 1000 Mk.; 200 Aktien im Nennbetrage von je 500 Mk. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Dezember 1926 abgeschlossen und laut Notariatsprotokoll vom 23. April 1927 in 1, 5, 8, Abs. 1 und 28, abgeändert worden. Zum Vorstand ist bestellt Dr. jur. Ernst Kurß (Leipzig).

Zur rechtsverbindlichen Zeichnung für die Gesellschaft ist, solange der Vorstand aus einem Mitgliede besteht, die Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes erforderlich. Wenn er aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt ist, sind die Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder oder die Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen oder diejenigen von zwei Prokuristen erforderlich.

Zu Prokuristen sind bestellt a) der Direktor Hugo Müller, b) der Kaufmann Paul Conrad Adler, beide in Glashütte. Sie dürfen die Firma nur gemeinsam oder mit einem Vorstandsmitglied zeichnen.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben:

Der Vorstand besteht je nach Bestimmung des Aufsichtsrates aus einem oder mehreren Mitgliedern. Bestellung und Widerruf der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Die Berufung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen erfolgt durch den Vorstand oder Aufsichtsrat durch einmalige öffentliche Bekanntmachung, die 20 Tage vor dem Versammlungstage, diesen und den Tag der Bekanntmachung nicht mitgerechnet, erscheinen muß. Der Einberufer kann statt der öffentlichen Bekanntmachungen schriftliche Einladungen an die Aktionäre versenden.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft und des Aufsichtsrates erfolgen durch einmalige Veröffentlichung im „Deutschen Reichsanzeiger“.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurse von 105%. Im Falle der Erhöhung des Grundkapitals ist die Ausgabe der neuen Aktien zu einem höheren Betrage als dem Nennwerte, sowie eine von § 214 Abs. 2, HGB. abweichende Gewinnverteilung zulässig.

Gründer der Aktiengesellschaft sind: 1. Die Girozentrale Sachsen — öffentliche Bankanstalt — (Dresden), 2. Bankdirektor Geheimrat Dr. Max Georg von Loeben (Dresden), 3. Bankdirektor Carl Heymann (Dresden), 4. Bankdirektor Bürgermeister Dr. Wilhelm Schaarschmidt (Dresden), 5. Bankdirektor Paul Leopold (Dresden). Sie haben sämtliche Aktien übernommen.

Die Girozentrale Sachsen — öffentliche Bankanstalt — in Dresden hat der Gesellschaft Maschinen und Inventarstücke im Werte von 29000 Mk. eingebracht und hierfür 28000 Mk. Aktien zum Kurse von 105% erhalten.

Der erste Aufsichtsrat besteht aus den Gründern Dr. von Loeben, Heymann, Schaarschmidt, und Leopold.

Die mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstands, des Aufsichtsrates und der Revisoren können bei Gericht eingesehen werden; derjenige der Revisoren auch bei der Handelskammer Dresden.

(VI 2/192)